

# Wichtige Hinweise

Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen der GHM sowie Auszüge aus den Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes.

## 1. Technische Organisation und Koordination

Der gesamte technische Aufbau wird durchgeführt von

Firma: Messe München GmbH  
Abteilung: TAS 2 Technischer Ausstellerservice  
Telefon: +49 89 949 21 122  
Fax: +49 89 949 21 139  
E-Mail: TAS2@messe-muenchen.de

## 2. Ausstellerserviceformulare

Die Ausstellerserviceformulare stehen im Ausstellerportal ab Frühjahr 2023 zum Abruf bereit.

Einsendeschluss für Bestellungen: **06. September 2023**

Die Vertragspartner behalten sich für verspäteten Bestellungseingang vor, eine Gebühr bzw. Preisaufschlag zu erheben.

## 3. Auf- und Abbau

**Aufbauzeiten:** Sonntag, 15. Oktober 2023 von 08:00 Uhr bis  
Samstag, 21. Oktober 2023, 18:00 Uhr, durchgehend

**Abbauzeiten:** Donnerstag, 26. Oktober 2023 von 17:00 Uhr bis  
Montag, 30. Oktober 2023, 18:00 Uhr, durchgehend

Bei Aufbaubeginn am Samstag, 21. Oktober 2023 später als 12:00 Uhr ist die Projektleitung im Vorfeld zu informieren.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist die GHM berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller der GHM zu ersetzen.

Bei Überschreiten der Auf-/Abbauzeiten ist die GHM zusätzlich berechtigt, dem Aussteller je eine Pauschale von € 1.000,00 pro Tag zu verrechnen.

## 4. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise (kostenfreie und kostenpflichtige) können ab Juni 2023 im Ausstellerportal abgerufen werden.

Ausstellerausweise stehen nach Begleichung der Beteiligungsrechnung zur Verfügung. Die Nutzung ist ausschließlich dem Standpersonal vorbehalten, die Weitergabe an Dritte und Verkauf ist untersagt, bei Missbrauch werden diese gesperrt.

## 5. Standbaugenehmigung

Standbauten höher als 4 m, Standflächen ab 100 m<sup>2</sup> sowie zweigeschossige Stände und Standabdeckungen sind spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn genehmigen zu lassen.

## 6. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck- oder Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden.

Die Standwände über 2,5 m müssen zu den Nachbarständen neutral weiß gestaltet werden, frei von Installationsmaterial und gereinigt sein und dürfen keine Werbung oder Grafik enthalten. Die Standrückseiten hat derjenige weiß, neutral und sauber zu halten, zu dessen Stand sie gehören.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die GHM ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

### Standgestaltung der Wände:

Eine durchgehend geschlossene Wand darf eine Wandlänge von 6 m Länge nicht überschreiten. Angrenzend muss eine Unterbrechung in Form eines Durchgangs von mind. 2 m eingehalten werden.

Sind Standseiten kürzer als 8 m gilt die Regel, diese 30 % offen zu gestalten.

Diese Regelungen können aufgehoben werden, wenn

- ein Rücksprung von 1,5 m erfolgt oder
- die Bauhöhe von 1,2 m nicht überschritten wird

## 7. Bau- und Werbehöhen

**Bauhöhe:**

Die maximale Bauhöhe bei 1-geschossigen Standbauten beträgt 6 m. (Standbegrenzungswände zum direkten Nachbarn sind weiß und neutral auszuführen).

Standbegrenzungswände über 5 m Höhe erfordern das schriftliche Einverständnis des Nachbarn/der Nachbarn.

Die maximale Bauhöhe bei 2-geschossigen Standbauten beträgt 7,5 m (hierzu ist kein Einverständnis des Nachbarn/der Nachbarn erforderlich).

**Werbehöhe abgehängt:**

Die maximale Werbehöhe abgehängt von der Hallendecke beträgt Oberkante 7,5 m. Es muss ein sichtbarer Abstand von mindestens 0,5 m zwischen Oberkante Standbau und Unterkante Werbeträger eingehalten werden.

Bei Werbeträgern zum angrenzenden Nachbarn ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, Beleuchtungstraversen sind hiervon ausgenommen.

## 8. Technische Einrichtungen

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

Falls Sie für Ihren Stand einen Gasanschluss benötigen, teilen Sie uns dies bereits mit Ihrer Anmeldung mit.

## 9. Veranstaltungsgeschäft

Der Direktverkauf ab Stand ist nicht zulässig (siehe Punkt 8. Verkaufsregelungen, Abgabe von Speisen und Getränken der Teilnahmebedingungen).

## 10. W.H.S. Pauschale (Waste-Hygiene-Services)

Es wird eine obligatorische W.H.S. Pauschale erhoben, mit dieser sind die Entsorgungskosten des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Ausgenommen sind Teigreste, Speiseabfälle und Altfette. Zudem werden durch diese Pauschale die Kosten der für die Veranstaltung notwendigen Hygiene- und Servicemaßnahmen abgedeckt, welche zur Gewährleistung einer Messedurchführung notwendig sind, u.a. Ticket- und Einlasskontrollen sowie erhöhte Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen.

## 11. Messeende

Die Messe endet am Donnerstag, 26. Oktober 2023 um 17:00 Uhr.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00 fällig.

## Veranstalter und Durchführung:

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH,  
Paul-Wassermann-Str. 5, 81829 München, Deutschland  
Postfach 82 03 55, 81803 München, Deutschland

T +49 89 189 149 0  
F +49 89 189 149 239  
iba@ghm.de  
www.ghm.de

USt-IdNr.: DE 129358691